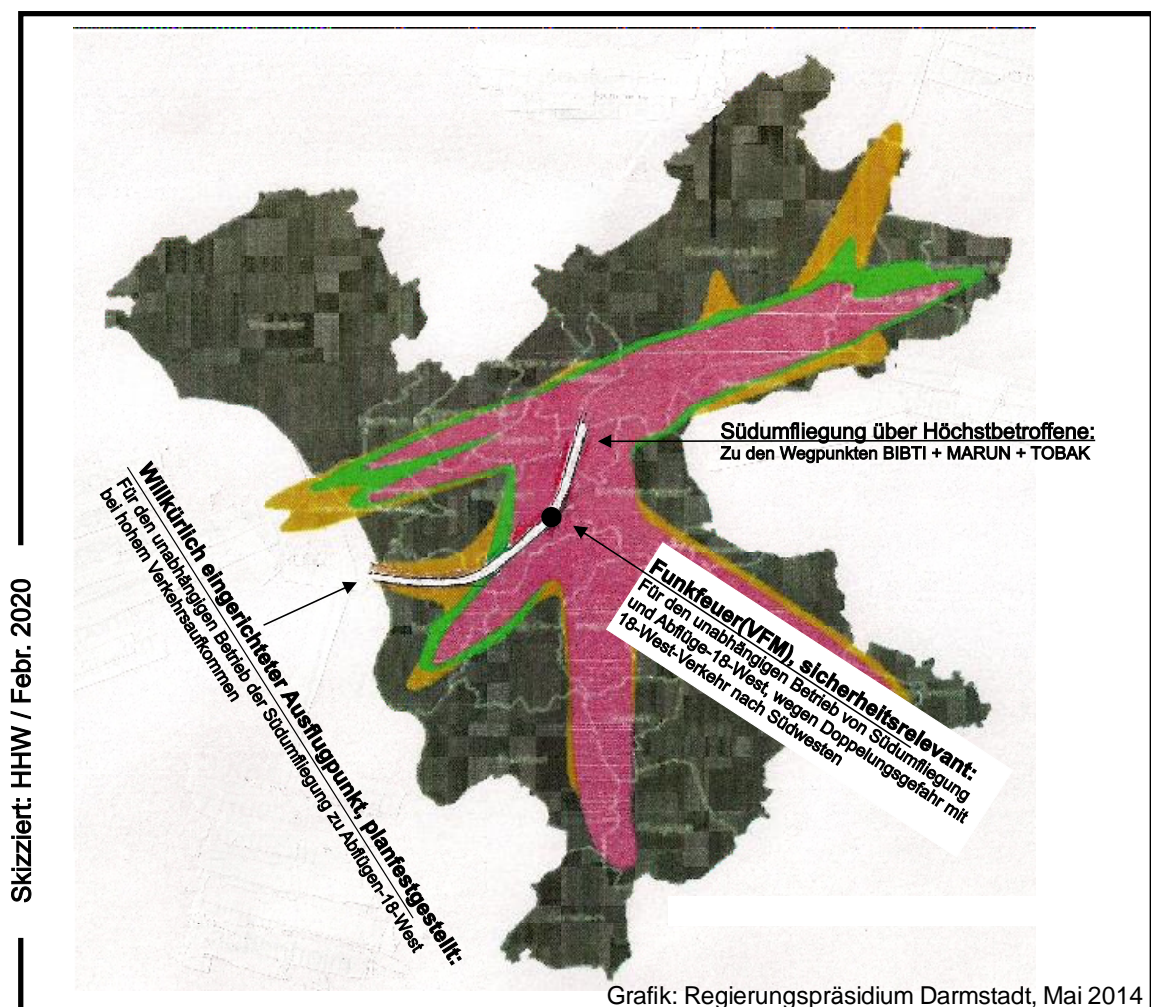


# Fraport-Flughafenerweiterung, Seite 1 v. 2

## Flächenbetroffenheit ,korrekt‘ dargestellt: Regierungspräsidium DA Flächen-Charakteristik/-Größe: Planfeststellung-Fallannahme-2020

- **Prämisse:** Für eine circa dreißigprozentige Erhöhung des Flugverkehrs forderte die Planfeststellung im Jahr 2007 einen neuen Ausflugpunkt für die Betriebsrichtung West (BR 25) und ging ein juristisches Risiko\*) ein:
- Der Primärschutz „aktiver Schallschutz“ wurde willkürlich gekappt und 40 Jahre währende Lärmschutzbelange Höchstbetroffener am Flughafen ausgehebelt. (Später heißt eine Empfehlung im 19. Deutschen Bundestag, dass „...das Fluglärmschutzgesetz keinen aktiven Schallschutz bieten würde“?!).
- Dem aktiven Schallschutz wurde (trotz eines parallel, östlich verlaufenden Abflugverfahrens zur Südumfliegung, die sog. Nachtroute) der Regelbetrieb versagt. Das ist bitter für Höchstbetroffene, denn: Die **Nachtroute** verläuft über Forst- und Wiesen-Gelände, einem **unbebauten Gelände...** und idealem Luftraum für **aktiven Schallschutz!!**



\*) **2013 + 2019:** Der Hessische Verwaltungsgerichtshof (VGH) rügte das Abflugverfahren der sogenannten Südumfliegung mit **willkürlich** und für Höchstbetroffene mit **unzumutbar laut**  
<https://fluglaerm-nauheim.de/Richterlich-geruegt/>